

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	11 (1919)
Heft:	5
 Artikel:	Der Achtstundentag
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-351017

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Krieg gefüttert. Trotzdem der Krieg nun beendet ist, will die normale Warenproduktion nicht in Fluss kommen. Insbesondere die Bautätigkeit liegt danieder, trotzdem eine Wohnungsnot herrscht wie nie zuvor. Die Banken wollen kein Baugeld geben, weil infolge der teuren Materialpreise, der erhöhten Arbeitslöhne und anderer Umstände das Bauen so teuer wird, dass an eine normale Verzinsung nicht zu denken ist. Der Staat hat nun das allergrösste Interesse an der Belebung der Bautätigkeit; einmal, um Wohnungen zu beschaffen, zum andern, um die Arbeitslosen zu beschäftigen. Wir kennen leider eine grosszügige Wirtschaftspolitik nicht. Trotz allen Bemühungen der Arbeiter, den Bund dahin zu bringen, grosse Mittel für eine gesunde Wohnungspolitik bereitzustellen, ist man bis heute über lange Reden im Parlament noch nicht hinausgekommen. Insbesondere die welschen Mit-eidgenossen zeigen sich als Gegner jeder Bundeshilfe — es seien denn Militäraufgebote gegen die Arbeiter.

Das neue eidgenössische Amt für Arbeitslosenfürsorge hat nun versucht, die Frage auf anderem Wege der Lösung zuzuführen.

Der Bund hat aus der Kriegssteuer nach und nach einen Fonds für Arbeitslosenfürsorge in der Höhe von 50 bis 60 Millionen Franken reserviert. Wird die Krise ganz schlimm, so ist dieser Fonds schon kleinzukriegen. Gelingt es aber, eventuell mit Hilfe dieser Mittel, die Industrie und das Gewerbe zu beleben, so ist der gesamten Volkswirtschaft geholfen. Zu andern Zeiten hätte die Arbeiterschaft gegen die Verwendung des Fonds zu andern als den vorgesehenen Zwecken Stellung nehmen müssen. Heute nehmen wir das weniger tragisch, weil es nun wirklich darauf ankommt, dass das Zweckmässigste geschieht, anderseits aber die Arbeiterschaft sich für ihre Interessen schon zu wehren weiß und, wenn Not an Mann ist, dafür sorgt, dass man sie nicht vergisst.

Es sollen nun aus dem Fonds für Arbeitslosenfürsorge zehn Millionen Franken für die Belebung der Bautätigkeit reserviert werden, und zwar in der Weise, dass die private und die öffentliche Bautätigkeit durch Subventionen unter bestimmten Bedingungen angeregt wird. Dies soll in folgender Weise geschehen:

Subventionen sollen bei Neu- und Umbauten im Betrag von mehr als 5000 Fr. gewährt werden, wenn sie im volkswirtschaftlichen Interesse liegen. Die Subvention ist auf 5 bis 15 Prozent der Bausumme festgesetzt unter der Voraussetzung, dass Kanton und Gemeinde den gleichen Betrag leisten. Ferner ist die Uebernahme einer zweiten Hypothek in Aussicht genommen.

Die geleisteten Beiträge werden als Grundpfand eingetragen. Der Mietzins darf nur nach den vom Bauherrn selber aufgebrachten Beträgen bemessen werden. Damit wird eine weitere Steigerung der Mietpreise verhindert. Die Subventionen bewirken so nicht nur eine Belebung der Bautätigkeit, sondern sie halten die Mietzinse in mässigen Grenzen.

Ueber die weiteren Bestimmungen des Entwurfes wollen wir uns hier nicht aussprechen, weil sie für den gewollten Zweck von untergeordneter Bedeutung sind. Im ganzen hofft man, auf diese Weise etwa 120,000,000 Franken flüssig zu machen.

Eine Konferenz der Interessenten, zu der auch die Vertreter des Gewerkschaftsbundes geladen waren, hat im grossen Ganzen dem Projekt zugestimmt. Insbesondere aber war man überall der Meinung, dass der Entwurf nach seiner Bereinigung als Bundesratsbeschluss auf dem Weg der unbeschränkten Vollmachten in Kraft erklärt werden sollte, weil so schon viel zu viel kostbare Zeit verlorenging und rasches Handeln geboten ist.

Wie man nun hört, soll das wieder hintertrieben werden. Von westschweizerischer Seite wird verlangt, dass der Plan der Bundesversammlung vorgelegt werden muss. Mit den Vollmachten müsse abgefahren werden.

Im Namen der Demokratie soll, wie schon so oft, eine wichtige und dringliche volkswirtschaftliche und soziale Massnahme sabotiert werden.

Wenn man nun auch sagt, im Juni komme die Bundesversammlung zusammen und sie könne das Geschäft als erstes in beiden Räten behandeln und verabschieden, so wissen wir nach den letzten Verhandlungen über die Wohnungsbaufrage in der Bundesversammlung, was wir von solchen Redensarten zu halten haben.

Man braucht sich bei diesem Stand der Dinge allerdings nicht zu wundern, wenn immer grössere Kreise der Arbeiterschaft den Parlamentarismus als volksfeindlich und überlebt erklären und nach andern Formen zur Wahrnehmung der allgemeinen Interessen Umschau halten.



Der Achtstundentag.

Die vom Gewerkschaftsbund veranlassten Demonstrationsversammlungen für den internationalen Arbeiterschutz und den Achtstundentag waren überall sehr stark besucht. Die Arbeiterschaft hat dadurch ihren unerschütterlichen Willen bekundet, den Achtstundentag zu erkämpfen. Insgesamt wurden an 84 Orten Versammlungen veranstaltet, an denen 32,048 Arbeiter und Arbeiterinnen teilnahmen, wobei zu bemerken ist, dass noch in einer Reihe von anderen Orten Versammlungen stattfanden, von denen uns keine Resolutionen übermittelt wurden. In der Stadt Zürich wurde die Forderung nach dem Achtstundentag an den im gleichen Zeitraum abgehaltenen Wählerversammlungen für die Stadtratswahlen erhoben; in Winterthur fand man es überhaupt nicht für nötig, eine Versammlung zu veranstalten, weil man nicht Worte, sondern Taten sehen wollte. Als Willensausdruck wurden dem Bundesrat die an allen Versammlungen mit Begeisterung angenommenen Resolutionen übermittelt, die folgenden Wortlaut haben:

« Die Forderungen für die *Internationale Arbeitsschutzgesetzgebung*, wie sie von der Internationale Gewerkschaftskonferenz vom 5. bis 9. Februar 1919 beschlossen wurden, stellen das Mindestmass dessen dar, was die Arbeiterschaft zu verlangen berechtigt ist, um ein menschenwürdiges Dasein führen zu können. »

Die Versammlung fordert deshalb den Bundesrat auf, bei der Friedenskonferenz seinen ganzen Einfluss dahin geltend zu machen, dass das Internationale Arbeitsschutzprogramm durch die Gesellschaft der Nationen beim Friedensschluss zu *internationalem Rechte* erhoben werde.

Um auch der Arbeiterschaft Gelegenheit zu geben, an der Friedenskonferenz ihre Forderungen vertreten zu können, muss verlangt werden, dass ihr in der offiziellen Delegation zur Friedenskonferenz eine gebührende Vertretung eingeräumt wird, falls die Neutralen ein Zulassungsrecht erhalten.

Die Versammlung erklärt insbesondere, dass sie unter den heutigen Verhältnissen den Zeitpunkt als durchaus gegeben betrachtet, dass für die gesamte schweizerische Privatindustrie sowie alle staatlichen und kommunalen Betriebe der *Achtstundentag* eingeführt wird. Es muss die nächste Aufgabe der schweizerischen Arbeiterschaft sein, dieser Forderung zum Durchbruch zu verhelfen. Die Anwesenden bekunden einmütig ihren entschlossenen Willen, mit allen Mitteln für die Verwirklichung ihrer seit Jahrzehnten erhobenen Forderung einzutreten, und beauftragen die Instanzen des Gewerkschaftsbundes sowie der ihm angeschlossenen Verbände, in diesem Sinne zu arbeiten. »

